

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

83. Jahrgang

14. Oktober 2026

Nr. 42 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
154/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht – über die Ersatzbestimmung für das Mitglied des Kreistages des Kreises Paderborn	2
155/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Antrag auf Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA Keim 01) einer Windfarm in Altenbeken-Buke; AZ: 66.3/41244-25-600	3
156/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung von zwei Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von je einer Windenergieanlage in Büren-Wewelsburg, hier: Auslegung der Genehmigungsbescheide; AZ: 66.3/41256-25-600 und 66.3/41257-25-600	4 - 5
157/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung von zwei Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von je einer Windenergieanlage (WEA 26 und WEA 33) in Altenbeken-Schwaney, hier: Auslegung der Genehmigungsbescheide; AZ: 66.3/40484-26-600 und 66.3/40485-26-600	6 - 7
158/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Berichtigung der Bekanntmachung vom 07.10.2026 hinsichtlich der Angabe des Flurstücks der Windenergieanlage (WEA 01) in Paderborn-Elsen; AZ: 66.3/40331-25-600	8



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



154/2026

Bekanntmachung

des Wahlleiters des Kreises Paderborn
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages
des Kreises Paderborn

Herr Hubertus Nolte ist am 13.08.2026 verstorben. Sein Mandat in der Vertretung des Kreises Paderborn endet gemäß §§ 37, 38 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des KWahlG vom 10. Juni 2025 (GV.NRW S. 514) und der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.06.2025 (GV.NRW. S. 514) zum 13.08.2026.

Gemäß § 45 Absatz 2 KWahlG stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) die Bewerberin

Rotte, Corinna Marie
geb. 1989 in Steinheim Westf.
wohnhaft in 33154 Salzkotten
E-Mail: corinna.rotte@cdu-paderborn.de

als Listennachfolgerin in den Kreistag des Kreises Paderborn einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter des Kreises Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Paderborn, 29.09.2026

Der Wahlleiter
des Kreises Paderborn

gez.
Christoph Rütter
Landrat

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

14. Oktober 2026

Nr. 42 / S. 3

155/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen: 66.3/41244-25-600

Antrag gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Hier: Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit 166,6 m Nabenhöhe, 160,0 m Rotordurchmesser sowie einer Nennleistung von 5.560 kW in Altenbeken-Buke (WEA Keim 01)

Die Brockmann Wind GmbH & Co. KG Altenbeken, Eggering 66, 33184 Altenbeken, beantragt gem. § 4 BImSchG die Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit 166,6 m Nabenhöhe, 160,0 m Rotordurchmesser sowie einer Nennleistung von 5.560 kW in Altenbeken-Buke (WEA Keim 01).

Die geplante Windenergieanlage soll in Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 2, Flurstück 72 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i. S. d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Änderungsvorhaben zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

14. Oktober 2026

Nr. 42 / S. 4

156/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

**Aktenzeichen: 66.3/41256-25-600
 66.3/41257-25-600**

Erteilung von zwei Genehmigungen gem. § 16b BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von je einer Windenergieanlage in Büren-Wewelsburg im Rahmen des Repowerings

Antragstellerin: Wewelsburger Windenergie GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Wewelsburger Windenergie GmbH & Co. KG mit Bescheiden vom 28.09.2026 gemäß der §§ 16 b Abs. 1 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von folgenden zwei Windenergieanlagen in Büren-Wewelsburg im Rahmen des Repowerings erteilt worden sind:

Aktenzeichen	Anlage	Typ	Naben- höhe in m	Rotordurch- messer in m	Nennleis- tung in kW
41256-25-600	WW10	Enercon E-175 EP5 E1	132,46	175,0	6.000
41257-25-600	WW11	Enercon E-160 EP5 E3 R1	139,98	160,0	5.560

Die Anlagen sollen an folgenden Standorten errichtet und betrieben werden:

Anlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)
WW10	Büren	Wewelsburg	14	74
WW11	Büren	Wewelsburg	15	20

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Die Genehmigungsbescheide enthalten Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, des Wasserwirtschafts- und Abfallwirtschaftsrechts und Bodenschutzes, der zivilen Luftüberwachung, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, des Fernstraßenbundesamtes sowie des Denkmalschutzes.

Die Genehmigungsbescheide enthalten folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

14. Oktober 2026

Nr. 42 / S. 5

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Auslegung der Genehmigungsbescheide

Eine Ausfertigung der Genehmigungsbescheide mit Begründung liegt nach § 10 Abs. 8 Satz 3 f. BImSchG vom Tage nach der Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit vom

15.10.2026 bis einschließlich 28.10.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Diese können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die o.g. Genehmigungsbescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

14. Oktober 2026

Nr. 42 / S. 6

157/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen: **66.3/40484-26-600**
 66.3/40485-26-600

Erteilung von zwei Genehmigungen gem. § 4 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb von je einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 E2 in Altenbeken-Schwaney

Antragsteller: BKV Windgemeinschaft GmbH & Co. KG, Hellweg 1, 33184 Altenbeken
 HBB GmbH & Co. KG, Hellweg 1, 33184 Altenbeken

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der BKV Windgemeinschaft GmbH & Co. KG und der HBB GmbH & Co. KG mit Bescheiden vom 04.09.2026 gemäß der §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BlmSchV und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV die Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb je einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 174,5 m, einem Rotordurchmesser von 175,0 m sowie einer Nennleistung von 7.000 kW in Altenbeken-Schwaney (WEA 26 und WEA 33) erteilt worden sind.

Die Anlagen sollen an folgenden Standorten errichtet und betrieben werden:

Anlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)
WEA 26	Altenbeken	Schwaney	3	325
WEA 33	Altenbeken	Schwaney	17	18

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BlmSchV) zuzuordnen.

Die Genehmigungsbescheide enthalten Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, des Wasserwirtschafts-, Abfallwirtschaftsrechts und des Bodenschutzes, der zivilen Luftüberwachung sowie des Denkmalschutzes.

Die Genehmigungsbescheide enthalten folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Auslegung der Genehmigungsbescheide

Eine Ausfertigung der Genehmigungsbescheide mit Begründung liegt nach § 10 Abs. 8 Satz 3 f. BlmSchG vom Tage nach der Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit vom

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

14. Oktober 2026

Nr. 42 / S. 7

15.10.2026 bis einschließlich 28.10.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Diese können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die o. g. Genehmigungsbescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

14. Oktober 2026

Nr. 42 / S. 8

158/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/40331-25-600

Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit 166,6 m Nabenhöhe und 5.560 kW Nennleistung (Antrag gem. § 4 BImSchG) in Paderborn-Elsen (WEA 01)

Berichtigung der Bekanntmachung vom 07.10.2026 hinsichtlich der Angabe des Flurstücks

Antragstellerin: Lackmann Green Invest GmbH, Renker Weg 1, 33175 Bad Lippspringe

Die Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides vom 27.08.2026 gemäß der §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 in Paderborn-Elsen (WEA 01) an die Lackmann Green Invest GmbH im Amtsblatt für den Kreis Paderborn, 83. Jahrgang, Nr. 41 vom 07.10.2026 wird hiermit hinsichtlich der Angabe des Flurstücks berichtigt.

In der ursprünglichen Bekanntmachung vom 07.10.2026 wurde eine fehlerhafte Flurstücksangabe aufgeführt.

Die Anlage soll an folgendem Standort errichtet und betrieben werden:

Anlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)
WEA 01	Paderborn	Elsen	12	221

Im Auftrag

gez.
Bröckling